

11. Satzung

vom

zur Änderung der

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheinbach – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff/SGV NW 2023) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am2016 folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Neufassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 – 3) beträgt jährlich **0,99 €**.

§ 2

Der § 6 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 - 3) beträgt jährlich **1,18 €**.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.